

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

7. Jahrgang

Biesenthal, 1. Juni 2010

Ausgabe 4/2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Biesenthal-Barnim

1. Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 04.02.2010, 25.03.2010, 06.05.2010 Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses
der Gemeindevertretung Melchow vom 14.04.2010 Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder Seite 5
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses
der Gemeindevertretung Marienwerder vom 16.02.2010, 16.03.2010, 13.04.2010 Seite 6

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.688.500 €
ordentlichen Aufwendungen	6.935.600 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.863.900 €
Auszahlungen auf	9.088.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.240.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.301.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.623.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.603.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	183.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 392.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | | 200 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | | 250 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 €
 festgesetzt.

Biesenthal, den 20.04.2010

H.- U. Kühne

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von

Dienstag, dem 08.06.2010 bis Donnerstag, den 24.06.2010

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 23.04.2010

*Kühne
Amtdirektor*

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 04. Februar 2010

Beschluss-Nr. H 01/2010

Verwendung Konjunkturpaketmittel sonstige Infrastruktur, Nahwärmesetz Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. vorbehaltlich der positiven Bescheidung durch den Landkreis Barnim die Fördermittel des Konjunkturpakets II für die sonstige Infrastruktur in der Höhe von 116.385 € für die Sanierung des Nahwärmesetzes des Blockheizkraftwerks Grüner Weg in 16359 Biesenthal zu verwenden.
2. die Eigenmittel für dieses Vorhaben von ca. 33.615 € in den Haushalt 2010 einzustellen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 02/2010

Verwendung Konjunkturpaketmittel Bildungsinfrastruktur, Schulhof der VHG Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

4. vorbehaltlich der positiven Bescheidung durch den Landkreis Barnim die Fördermittel des Konjunkturpakets II für die Bildungsinfrastruktur in der Höhe von 53.610 € für die Schulhofgestaltung der VHG Biesenthal zu verwenden.
5. die notwendigen Eigenmittel für den Abruf der KP-II-Mittel von 9.461 € für dieses Vorhaben in den Haushalt 2010 einzustellen.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 03/2010

Wegebau im Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal beschließt den Ausbau unter der Berücksichtigung der Ausbaukriterien entsprechend der

Förderrichtlinie für die Umsetzung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 15.01.2008, von ca. 4.000 m der Waldwege, Strecke A - B und C - D gem. beigelegter Lageskizze.

Die Förderung dieser Maßnahme, gem. Abschnitt IV.2.1.3. der Förderrichtlinie des MLUV, ist bei dem zuständigen Landesbetrieb Forst Brandenburg zu beantragen.

Voraussetzung für den Baubeginn ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch das Vorliegen eines positiven Fördermittelbescheides.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 04/2010

Bauerlaubnisvertrag am Flurstück 484 der Flur 12 und Flurstück 611 der Flur 13 Gemark. Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal beschließt für die Durchführung von landespflegerischen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbau der A10, hier der Einbau einer Sohlgleite im Hellmühler Fließ, den Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit der Bundesstraßenverwaltung NL Autobahn in 16540 Stolpe, an den Flurstücken: Gemarkung Biesenthal Flur 12 Flurstück 484 und Flur 13 Flurstück 611.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 05/2010

Mietangelegenheit Grüner Weg – Aufhebung von Mietvergünstigungen

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 06/2010

Mietangelegenheiten – Ausbuchung von Mietschulden

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 07/2010

Grundstückserwerb Gemarkung Biesenthal Flurstück 600, Flurstück

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Biesenthal vom 25. März 2010

Beschluss-Nr. H 08/2010

Selbstwerbereinsatz 2010 im Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt, den Zuschlag für den Selbstwerbereinsatz für das Jahr 2010 im Biesenthaler Stadtwald an die Fa. Zellstoff Stendal Holz GmbH, Arneburg zu erteilen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 09/2010

Vergabe von Planungsleistungen für die Fassadensanierung und Fenstererneuerung VHG Oberschulgebäude

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dass der Architektenvertrag (Phasen 4-8 der

HOAI) zur Durchführung der Fassadensanierung und Fenstererneuerung (Südseite) am ehemaligen Oberschulgebäude der verlässlichen Halbtagsgrundschule an das Ingenieurbüro Kandale GmbH vergeben wird.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 10/2010

Grundstücksübereignung, Gemarkung Biesenthal Flur 8, Flurstück

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 11/2010

Grundstücksverkauf in der Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstück

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 06. Mai 2010

Beschluss-Nr. H 12/2010

Vergabe von Zuschüssen an Vereine

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 01.28.1.01.531800 zur Unterstützung der Vereinsarbeit in der Stadt Biesenthal entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 13/2010

– vertagt –

Beschluss-Nr. H 14/2010

Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages für den Neubau der KITA Schützenstraße

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Melchow vom 14. April 2010

Beschluss-Nr. H 01/2010

Wahl eines stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat als **stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden**

Herrn Udo Springer gewählt.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 22. April 2010

Beschluss-Nr. 10/2010

Vergabe von Zuschüssen an Vereine

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt, die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 20.28.1.01.531800 zur Unterstützung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Marienwerder entsprechend der beigefügten Anlage.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

Zusatz:

FC Freya Marienwerder e.V. und SV Freia Marienwerder erhalten Sperrvermerke über einen bewilligten Zuschuss bis die Vertragsverhandlungen über die Nutzung der Sportstätte abgeschlossen sind.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 11/2010

Vergabe der Bauleistung „Bau von zwei Brücken im Rahmen der Wiedereröffnung des Werbellinkanals“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt, die Bauleistung „Bau von zwei Brücken im Rahmen der Wiedereröffnung des Werbellinkanals“ an die Firma Eurovia VBU GmbH zu vergeben.

Zusatz:

Weitere notwendige Nachträge sowie die Beauftragung von Bedarfspositionen sind mit dem Bürgermeister der Gemeinde Marienwerder abzustimmen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle notwendigen Schritte zur weiteren Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2010

Breitbanderschließung für die Gemeinde Marienwerder, OT Sophienstadt

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt das Gebiet des OT Sophienstadt mit Breitbandtechnologie zu erschließen und das Auswahlverfahren dafür entsprechend den Bestimmungen durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt nach erfolgter Festlegung des Netzbetreibers bei Bedarf einen Fördermittelantrag beim Landesbetrieb für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung der Finanzierung (Finanzierungslücke) zu stellen und für die Maßnahme Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2010

Breitbanderschließung für die Gemeinde Marienwerder, OT Ruhlsdorf

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt das Gebiet des OT Ruhlsdorf mit Breitbandtechnologie zu erschließen und das Auswahlverfahren dafür entsprechend den Bestimmungen durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt nach erfolgter Festlegung des Netzbetreibers bei Bedarf einen Fördermittelantrag beim Landesbetrieb für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung der Finanzierung (Finanzierungslücke) zu stellen und für die Maßnahme Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2010

Vergabe Sanitär- und Heizungsinstallation Kita „Mäusestübchen“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Leistungen für die Sanitär- und Heizungsinstallation zur Sanierung der Kita „Mäusestübchen“ in Marienwerder wird die Firma R.&T. Gebäudeanlagentechnik GmbH aus 16244 Schorfheide OT Finowfurt beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2010

Vergabe Elektroarbeiten Kita „Mäusestübchen“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Elektroarbeiten zur Sanierung der Kita „Mäusestübchen“ in Marienwerder wird die Firma Andreas Kröger Elektroinstallation aus 16348 Marienwerder, OT Ruhlsdorf beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2010

Vergabe Fliesenarbeiten Kita „Mäusestübchen“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Fliesenarbeiten zur Sanierung der Kita „Mäusestübchen“ in Marienwerder wird die Firma Fliesenlegermeister Lenz aus 16359 Biesenthal beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1,

16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 16. Februar 2010****Beschluss-Nr. H 01/2010****Ausschreibung Verkauf einer Teilfläche des Flurstück 126 der Flur 7 Gemarkung Ruhlsdorf***Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 5.600 m², einschließlich das darauf stehende Werkstattgebäude, des Flurstücks 126 in den Punkten A bis I gem. beiliegender Skizze der Flur 7 in der Gemarkung Ruhlsdorf gegen Gebot auszuschreiben. Die Gemeinde Marienwerder ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, d.h. sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei. Der Amtsdirektor wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 02/2010**Löschung eines Widerspruchs in Abt. II des Grundbuchs von Sophienstädt Blatt 386***Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Löschung des zu ihren Gunsten im Grundbuch von Sophienstädt Blatt 386 in Abt. II lfd. Nr. 1 eingetragenen Widerspruchs. Die Gemeinde Marienwerder übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit dieser Löschungsbewilligung. Der Amtsdirektor wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 16. März 2010****Beschluss-Nr. H 03/2010****Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Marienwerder****hier: § 5 (2) Dächer – (Gemarkung Marienwerder, Fl. 2 / 116, 377)***Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt dem vorliegenden Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung – hier: § 5 (2) Dächer – zu.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 04/2010**Vergabe der Planungsleistung für den Bebauungsplan „Parkplatz Bernsteinsee Ruhlsdorf“***Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der Gemeinde Marienwerder beschließt, die Planungsleistung für den Bebauungsplan „Parkplatz Bernsteinsee Ruhlsdorf“ an das Büro für Stadtplanung und Projektsteuerung Knieper und Partner zu vergeben.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur weiteren Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 05/2010**Grundstückserwerb Gemarkung Marienwerder Flur 1 Flurstücke**

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 13. April 2010

Beschluss-Nr. H 06/2010

Vergabe Architektenleistungen – Trauerhalle Ruhlsdorf

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Marienwerder beschließt:

1. die Architektenleistungen der Sanierung der Trauerhalle in Ruhlsdorf dem Bauplanungsbüro Seeger zu übertragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 07/2010

Vergabe Architektenleistungen – Bürgerhaus Ruhlsdorf

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Marienwerder beschließt:

3. die Architektenleistungen der Sanierung des Bürgerhauses in Ruhlsdorf dem Bauplanungsbüro Seeger zu übertragen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 08/2010

Vergabe Planungsleistungen Sporthalle Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeinde Marienwerder hat die Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Sporthalle in Marienwerder beschlossen. Hierfür werden Mittel des KP11 verwendet (51/2009). Das Ing.-Büro Kandale hat in den Vorjahren die Sa-

nierung der Sporthalle planerisch begleitet. Es liegen dem Büro somit Unterlagen des Bestandes der Sporthalle vor. Eine Grundlagenermittlung nach HOAI (3%) ist nicht mehr notwendig.

Eine Vorplanung und eine Entwurfsplanung nach HOAI sind nur vermindert notwendig (1% von 7% und 1% von 11%). Dies führt zu einer Kostenersparnis von 16% der Planungskosten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*Kühne
Amtsdirektor*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

